

Literaturhinweise

Relazioni Internazionali. Numero Speciale: La riforma del Consiglio di sicurezza. Anno LIX (VIII nuova serie), Aprile 1995

Milano: Istituto per gli Studi di Politica Internazionale 1995
76 S., 30 000 ital. Lire

Eine in mancher Hinsicht bemerkenswerte Sondernummer seiner Zeitschrift »Relazioni Internazionali« hat das Mailänder Institut für Internationale Politik herausgegeben. Die Reform des Sicherheitsrats wird dort von Anfang bis Ende in einer fast obsessiven Weise unter den Gesichtspunkten einer deutsch-italienischen Rivalität und eines als bedrohlich empfundenen Verlusts des Status »einer der großen Mächte« im Falle einer Ungleichbehandlung Italiens gegenüber Deutschland im Rahmen der Reform des Rates dargestellt. Das beginnt schon in der vierten Zeile des Vorworts mit der Kommentierung der Ergebnisse der Wahl Deutschlands und Italiens als nichtständige Ratsmitglieder im Oktober 1994 und endet mit der Rezension der englischen Ausgabe des von Bruno Simma herausgegebenen Kommentars zur Charta der Vereinten Nationen. Die Autoren und Mitwirkenden – darunter bekannte Wissenschaftler wie Fausto Pocar, Pierluigi Lamberti Zanardi und Luigi Ferrari Bravo – sammeln sich in eindrucksvoller Geschlossenheit um den Ständigen Vertreter Italiens bei den Vereinten Nationen, Botschafter Fulci, um nationale Interessen wahrzunehmen. Ohne Ankränkung durch Meinungsvielfalt geht es den Beteiligten um die Verteidigung des Status Italiens als Mitglied im »Direktorium der Mächte, die berufen sind, über das Schicksal der Welt zu entscheiden« (Pocar S. 3, vgl. insbesondere auch Fulci, S. 63).

Der mit dem Thema Vertraute erfährt zur Reform des Sicherheitsrats und zum Stand der Diskussion in New York nicht sehr viel Neues, erhält aber zu zahlreichen damit verbundenen Themen gute und übersichtliche Darstellungen. Die gewachsenen Aktivitäten des Sicherheitsrats sowie die Übernahme von Verantwortung im Bereich der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen werden ebenso ausführlich behandelt wie die Beziehungen des Rates zur Generalversammlung und die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen.

Im Gleichklang mit dem internationalen Konsens fordern die Autoren eine Reform des Sicherheitsrats. Zur Begründung verweist Battistella (S. 14 ff.) im Einklang mit der herrschenden Meinung auf die Krise der politischen Legitimität des Sicherheitsrats in seiner jetzigen Zusammensetzung, die nicht mehr in Übereinstimmung mit der gestiegenen Mitgliederzahl der Organisation steht. Der Nutzen der Übersichten von Pocar (S. 38 ff.) und Pedrazzi (S. 55 ff.) über die verschiedenen Reformvorschläge und ihre Auswirkungen ist allerdings etwas begrenzt. So behandelt Pocar Fragen der Transpa-

renz und Effizienz der Arbeit des Sicherheitsrats nur unter dem Gesichtspunkt seiner Erweiterung unter Vernachlässigung der bereits erarbeiteten und praktizierten Reformen zur Steigerung der Transparenz der Aktivitäten des Rates. Schlichte Desinformation ist die Behauptung beider Autoren, es gebe Reformvorschläge zur Erweiterung des Sicherheitsrats um nur zwei Ständige Mitglieder, nämlich Deutschland und Japan, und Deutschland – das bekanntlich vorgeschlagen hat, in jedem Fall sechs zusätzliche Sitze in einem auf 23 zu erweiternden Rat für die Dritte Welt vorzusehen – sei Autor eines solchen Vorschlags. Eine politische Fehleinschätzung dürfte die unzureichende Darstellung und Bewertung des die italienischen Vorstellungen störenden Reformvorschlags der USA sein, während beispielsweise die Position Kubas umfassend gewürdigt wird (Battistella, S. 18). So überrascht es auch nicht, daß die Autoren den italienischen Reformvorschlag zur Einführung einer dritten Kategorie von semi-permanenten, unter bestimmten privilegierten Staaten rotierenden Sitzen nachhaltig werbend unterstützen. Es spricht für den politischen Realitätssinn des italienischen Ständigen Vertreters Fulci, daß er als einziger auch eine kritische Würdigung dieses Vorschlags vornimmt (S. 63), der durch ein Dreiklassensystem zu einer Diskriminierung und Marginalisierung der kleineren Staaten führen würde.

Die Reform soll auch nach italienischen Vorstellungen den heutigen politischen Realitäten Rechnung tragen. Infolgedessen sind Wahrnehmung und Darstellung dieser politischen Realitäten, insbesondere der Vergleich von Rolle und Gewicht Deutschlands und Italiens in der internationalen Politik, für das Verständnis der italienischen Haltung von Bedeutung. Die italienische Position gegenüber dem wiedervereinigten Deutschland wird etwas nostalgisch als Folge des Zusammenbruchs einer Gleichgewichtsordnung gesehen. Pocar spricht sogar vom Fall der Mauer in Berlin nicht als Konsequenz des Zusammenbruchs des Warschauer Paktes und der Sowjetunion, sondern als Auslöser von Destabilisierungsfaktoren. Realistischerweise werden die Unterschiede zwischen »den Hauptverlierern des Zweiten Weltkriegs«, Japan und Deutschland, als »groß gewordenen Mächten«, deren Potential und Möglichkeiten sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts erweitert haben, und Italien als weiterhin mittlerer Macht nicht verkannt. Es wird auch ehrlich notiert, daß es zahlreiche Staaten gibt, die für einen ständigen Sitz für Deutschland und Japan eintreten. Gegen die politisch unerwünschte Konsequenz einer ständigen Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat wird jedoch argumentiert, daß dadurch das Gewicht Westeuropas und der reichen Industriestaaten des Nordens unzulässig wachsen würde, ohne freilich zu erwähnen, welche Bedeutung die Einbeziehung Deutschlands und Japans in den Sicherheitsrat für die Leistungsfähigkeit der Vereinten Nationen hat. Allerdings wird auch die italieni-

sche Frustration über eines der Hauptargumente Deutschlands und Japans zur Begründung ihres Anspruchs auf ständige Sitze im Sicherheitsrat, nämlich zweit- beziehungsweise drittgrößter Beitragszahler zu sein, verständlich gemacht. Nach der projektierten Entwicklung der Beitragszahlungen zum Haushalt der Vereinten Nationen wird Italien 1997 fast genau so viel wie der bisherige sechstgrößte Beitragszahler Großbritannien und zu diesem Zeitpunkt knapp ein Prozent mehr als Rußland zahlen, ohne daß daraus Konsequenzen für den Status Großbritanniens und Rußlands zu erwarten wären. Vielleicht ist es mehr als eine nostalgische Arabeske, daß die Zeitschrift der Zusammensetzung des Rates des Völkerbunds einen ausführlichen Artikel widmet, in der die Rolle Italiens als Siegermacht des Ersten Weltkriegs und die Schwierigkeiten bei der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund gewürdigt werden. Conetti (S. 29 ff.) meint, daß das Versagen des Völkerbunds nicht darauf zurückzuführen sei, daß er sich nicht flexibel neuen politischen Realitäten anpassen können, sondern daß eine umfangreiche Gruppe von Mitgliedstaaten, darunter viele Großmächte, sich von seinen Zielen und Prinzipien abwandten und sich diesen sogar radikal widersetzen. Da die Vereinten Nationen vor ähnlichen Problemen stünden, sei es zweckmäßig, Lehren aus den Erfahrungen des Völkerbunds zu ziehen.

Günther Altenburg □

Badelt, Joachim: Chemische Kriegführung – Chemische Abrüstung. Die Bundesrepublik Deutschland und das Pariser Chemiewaffen-Übereinkommen

Berlin: Berlin Verlag Arno Spitz (Militärpolitik und Rüstungsbegrenzung, No. 5) 1994
332 S., 48,- DM

Maruhn, Thilo: Der deutsche Chemiewaffen-Verzicht. Rechtsentwicklungen seit 1945

Berlin etc.: Springer 1994
421 S., 128,- DM

Bei beiden Neuerscheinungen zur Rolle Deutschlands bei der chemischen Abrüstung handelt es sich um Dissertationen: bei Badelt um eine politikwissenschaftliche an der Freien Universität Berlin und bei Maruhn um eine völkerrechtliche an der Universität Heidelberg. Während sich die Arbeit von Badelt auf die Analyse politischer Konzepte konzentriert und sich dabei »auf Probleme der Entwicklung dieser Konzepte und deren Verhandlungen auf den verschiedenen Ebenen der Genfer Abrüstungskonferenz« (S. 17) bezieht, geht Maruhn der Frage nach, »welchen völkerrechtlichen CW-Präventivregelungen das vereinte Deutschland heute unterworfen ist«. Dabei sollen diese Regelungen »in ihren jeweiligen rechtssystemati-

schen und historischen Kontext eingeordnet werden, ihre Auswirkungen auf Fragen der Proliferation und Bündnisverpflichtungen geprüft werden und mögliche Wechselwirkungen mit der Chemiewaffen-Konvention erörtert werden« (S. 6 f.).

Badelts Studie gliedert sich in neun Kapitel, in denen die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen und die militärpolitische Bedeutung der chemischen Waffen erörtert, die CW-Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz dargestellt, die Chemiewaffen definiert sowie Teilprobleme der CW-Konvention am Beispiel der Vernichtung von Chemiewaffen und der Produktionseinrichtungen, der Verifikation und Vertragseinhaltung, der Etablierung der internationalen Organisation und des Einflusses der Proliferationsproblematik auf die CW-Verhandlungen dargestellt werden.

Badelt gelangte in seiner Untersuchung unter anderem zu folgenden Ergebnissen über die Politik der Bundesrepublik Deutschland zur chemischen Abrüstung: Weder der Regierungswechsel von 1982 noch die deutsche Wiedervereinigung hatten Folgen für die deutsche Verhandlungsposition. Eingebettet in die westliche Gruppe verfolgte sie eine konzeptionelle Eigenständigkeit, ohne eine Vermittlerrolle zwischen West und Ost einzunehmen. Bei den allianz-übergreifenden Konsultationen bei der Entwicklung von Vorschlägen dominierten meist die Interessen und Ziele der jeweiligen Führungsmacht. Nach Badelt zeigte die US-Regierung »wenig Kompromißbereitschaft bei der Durchsetzung ihrer politischen, militärischen und ökonomischen Interessen« (S. 249). Zur Erreichung ihrer Verhandlungsziele verfolgten die Vereinigten Staaten meist eine Abstimmung mit den Verbündeten, teilweise schlossen sie Koalitionen oder versuchten sie, ihre Politik im Alleingang durchzusetzen. Die Bundesregierung konnte deshalb nur dann eine Initiativfunktion ausüben, wenn die USA keine anderen Prioritäten verfolgten und sie mit der Unterstützung Frankreichs und Großbritanniens rechnen konnte. »Erst die Übernahme des Vorsitzes im Ad-hoc-Ausschuß für chemische Waffen bot der deutschen Delegation Gelegenheit, stärker auf das multilaterale Verhandlungsgeschehen Einfluß zu nehmen.« Zu diesem Zeitpunkt waren nach Ende des Ost-West-Konflikts und des Zweiten Golfkriegs »die Weichen für den baldigen Abschluß der Verhandlungen in Washington schon gestellt worden« (S. 250).

Marauhs Studie gliedert sich in vier Teile und 18 Kapitel: Im ersten Teil (S. 8–84) werden politische und völkerrechtliche Hintergründe zur chemischen Kriegsführung, zu den Abrüstungsbemühungen und zum rechtlichen Sonderregime für Deutschland skizziert und im zweiten Teil (S. 85–268) die C-Waffen-Regelungen für Deutschland von 1945 bis 1990 am Beispiel des Potsdamer Abkommens, der Kontrollratsgesetze 25 und 43, des EVG-Vertrages, des Herstellungsverbots der WEU (Protokoll Nr. III), der Implementierung der Verbotsbestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und der Rechtsnormen für Berlin dargestellt. Im dritten Teil (S. 269–327) wird der deutsche CW-Verzicht im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten am Beispiel der Ablösung besatzungsrechtlicher Nor-

men, des Chemiewaffen-Verzichts im Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, der Verzichtserklärung vom 22. August 1990 und der Fortschreibung des WEU-Protokolls Nr. III behandelt. Im vierten Teil (S. 328–362) werden die materiellen Bestimmungen der CW-Konvention und ihre Relevanz für den deutschen Chemiewaffen-Verzicht sowie die nationale Umsetzung der CW-Konvention erörtert.

In seinen Schlußüberlegungen arbeitet Marauhn die Konkurrenz der Rechtsgrundlagen des deutschen CW-Verzichts heraus und faßt die Bedeutung des zeitgeschichtlichen Umfeldes in drei Phasen zusammen: In der ersten Phase (1945–1955) stand in den besatzungsrechtlichen Beschränkungen die Sicherheit vor Deutschland im Vordergrund, während in der zweiten Phase (1955–1973/1990) im Rahmen der WEU-Regelung die Sicherheit vor durch eine für Deutschland ergänzt wurde. Die dritte Phase, die durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag (1990) und die CW-Konvention (1993) bestimmt wird, läßt sich mit dem Begriff der Internationalisierung (internationale Sicherheit) kennzeichnen, in der das deutsche CW-Sonderregime von dem multilateralen Vertragsregime aufgefangen wurde. »Zwar fixiert der ›Zwei-plus-vier-Vertrag‹ noch einmal ein Sonderregime; dieses geht aber – obwohl es formal bestehen bleibt – faktisch in der C-Waffen-Konvention auf.« (S. 368)

Diese beiden Studien zur deutschen Rolle bei der chemischen Abrüstung ergänzen sich vortrefflich. Beide Publikationen sind gründlich dokumentiert und lesbar geschrieben. Für jeden Abrüstungsexperten in Wissenschaft und Praxis werden sie zur Pflichtlektüre zählen.

Hans Günter Brauch □

George, Susan / Sabelli, Fabrizio: Kredit und Dogma. Ideologie und Macht der Weltbank

Hamburg: Konkret (Veröffentlichungen des ›Transnational Institute‹, Bd. 3) 1995
256 S., 34,- DM

Für die Bundesregierung besteht kein Grund, die Weltbank grundlegend zu erneuern. Da diese in der Vergangenheit flexibel auf neue Herausforderungen reagiert habe, seien allenfalls Reformen in Einzelbereichen angeraten – so die Antwort auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag (Bundestags-Drucksache 13/1528 v. 13.6.1995).

Ganz anders Susan George, die in den USA geborene und heute in der Nähe von Paris lebende stellvertretende Direktorin des Amsterdamer ›Instituts für transnationale Studien‹. Greenpeace-Aktivistin und Autorin zahlreicher Beiträge über die ›Dritte Welt‹, und der in Rom geborene Anthropologe Fabrizio Sabelli, in Genf und Neuchâtel lehrender Hochschullehrer und Autor von Publikationen zu Entwicklungsfragen. Sie fordern von der mächtigen Weltbank eine intellektuelle, kulturelle und strategische Revolution, anderenfalls drohten Irrelevanz oder sogar ihr Zusammenbruch.

Susan George hat offensichtlich eine Vorliebe für Analogien zum Religiösen. In einer Vor-

fentlichung über die Verschuldung der Dritten Welt hatte sie den IMF als eine Art »Gottvater« bezeichnet. Nun belegen und bestärken die Aussagen des neuen Gemeinschaftswerks nach eigenem Bekunden die zentrale Analogie, die sie zwischen der Weltbank und einer hierarchischen, Politik betreibenden Kirche ziehen. Die Hauptthesen ihres Buches, das im Original den Titel ›Glaube und Kredit: das säkulare Imperium der Weltbank‹ trägt, lauten:

- Die multilaterale Finanzierungs-Institution Weltbank ist undemokratisch. Sie funktioniert in weiten Teilen wie die Kirche im Mittelalter. Sie hat eine eigene Doktrin, eine rigide strukturierte Hierarchie, die diese Doktrin predigt und umsetzt, sowie eine quasireligiöse Art, sich zu rechtfertigen.
- Die Weltbank verfügt über eine enorme Macht und über die Hegemonie bei der Definition von ›Entwicklung‹. Sie interpretiert die Welt für andere, und ihr gelingt es, ihre Sicht der Welt zur Norm zu machen. Dabei legt sie immer wieder das überholte und bankrotte ökonomische Entwicklungsparadigma nach neoklassischem Muster auf.
- Die Bank ist Bannerträger des Programms vom ungehinderten, freien Marktkapitalismus, eines Programms der Wahrheit. Wer dieses Programm leugnet, widersetzt sich dem Gesetz der Wirtschaft, der Strukturanpassung und dem Markt. Gemeinsam mit dem IMF ist die Weltbank die Hüterin der Gesetze, die wie die Zehn Gebote unveränderlich sind (anlässlich einer Anhörung vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats qualifizierte Susan George die beiden Bretton-Woods-Institutionen als ›PIG‹, weil sie für ›Privatisierung, Integration und Globalisierung‹ stünden.)
- Entgegen den Erwartungen der Weltbank zieht die den Entwicklungsländern verordnete und oft undifferenziert angewendete Strategie der Strukturanpassung nur selten bedeutende ausländische Investitionen nach sich, und die von ihr genährte Hoffnung, über rauhe Pfade gelange man zu den Sternen, bleibt oft ein frommer Wunsch.
- Die erneuerte Konzentration der Weltbank auf die Bekämpfung der Armut zeigt, daß sie nach einer Mission sucht, dabei aber in der Praxis oft scheitert. Wollte sie erfolgreich sein, müsse sie ihre Marktbesessenheit aufgeben.

Nach einigen nützlichen Basisinformationen über Geschichte und Wirken der Weltbank(gruppe) sowie ihre Darlehens- und Wirtschaftspolitik wenden sich die beiden Autoren unter anderem der Präsidentschaft McNamaras (1968–1981) zu, untersuchen die Effekte der Strukturanpassungsmaßnahmen und gehen auf die jüngste Beschäftigung der Bank mit Umwelt und ›(Good) Governance‹ – mit gutem Regierungs- und Verwaltungshandeln – ein. Aufgelockert und erhärtet werden die zum Teil sehr technischen, mit Fachtermini und mit Zahlen überladenen Ausführungen durch sprachlich und stilistisch anspruchsvolle Intermezzi.

Ein solches Buch zu übersetzen stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Übersetzerin entledigt sich dieser Aufgabe recht ordentlich. Leider sind kleinere Mängel und Defizite zu beklagen. Dafür einige Beispiele: ›soft loans‹ sind